



Saison 2018 / 2019 Pokal



Kreisfußballverband Stormarn, Spielausschuss
Marco Bergemann, Garstedter Weg 247c, 2455 Hamburg

Beisitzer im Spielausschuss des KfV Stormarn

An die
Vereine im KfV Stormarn

Telefon : 040 / 59 35 97 65

Fax :

Mobil :

über dfbnet-Postfach

e-mail : marco.bergemann@kreisfussballverband-stormarn.de

dfbnet : marco.bergemann@shfv-kiel.evpost.de

9/ Juli 2018

Durchführungsbestimmungen Pokalspiele Senioren

Dem Kreisfußballverband Stormarn ist seitens des Verbandsspielausschusses für den Landespokalwettbewerb 2019/2020 ein Teilnehmer zugestanden worden. Dieser eine Teilnehmer wird im Kreispokalwettbewerb 2018/2019 ermittelt. Der Sieger des diesjährigen Finales qualifiziert sich somit für den Landespokal 2019/2020.

Außerdem führt der Kreisfußballverband Stormarn seit der Saison 2009/2010 den Pokal für unsere Herrenmannschaften (PfuM) durch. Hier gibt es keinen weiterführenden Wettbewerb.

Für die Teilnahme an den Pokalwettbewerben haben in dieser Saison im Kreispokal 32 Mannschaften und im PfuM 29 Mannschaften gemeldet.

Das Ergebnis der durch den Spielausschuss in seiner Sitzung am 5. Juli 2018 vorgenommenen Auslosung ist bereits ins DFBnet eingearbeitet worden.

Die Termine (Zeitspannen) sind wie folgt vorgesehen:

	<u>Kreispokal</u>	<u>Pokal für unsere Mannschaften</u>
1. Runde	21.08.18 und 23.08.18 (oder früher)	28.08.18 und 30.08.18
Achtelfinale	11.09.18 und 13.09.18	18.09.18 und 20.09.18
Viertelfinale	02.10.18 und 04.10.18	09.10.18 und 11.10.18
Halbfinale	23.10.18 und 25.10.18	30.10.18 und 01.11.18
Finale		01.05.19

Die Finalspiele werden an einem Finaltag gemeinsam mit den Frauen in **Reinfeld** ausgetragen.

Kreisfußballverband Stormarn Vorstand
www.kreisfussballverband-stormarn.de

1. Vorsitzender: Jörg Lembke
2 Vorsitzender.: Heiner Wagner

Schatzmeister: Michael Friedrich
Schriftführer: Michael Plötz

Bankverbindung : Förde Sparkasse
IBAN : DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC : NOLADE21KIE



Saison 2018 / 2019 Pokal



Die Pokalspiele werden nach den Pokalbestimmungen des SHFV durchgeführt. Das gilt auch für gegebenenfalls erforderlich werdende Qualifikationsspiele.

Die klassenniedrigere Mannschaft hat grundsätzlich Heimrecht.

Leiter der Kreispokalspiele ist **Marco Bergemann**, der Vertreter ist **Klaus Unger**.

Die Ergebnismeldung erfolgt über das DFBnet. Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens jedoch eine Stunde nach Spielende über das DFBnet zu melden. **Wie in den Punktspielen ist auch im Pokal der elektronische Spielbericht anzuwenden.**

Die Spiele sind bereits angesetzt, aber teilweise noch nicht freigegeben. Daher ist es möglich, dass es noch zu Überschneidungen mit der Punktspielrunde kommt. In diesem Fall gilt, dass die Punktspiele Vorrang haben. Sollte ein solcher Fall auftreten, so bitte ich um eine rechtzeitige Mitteilung, damit das Spiel entsprechend verlegt werden kann.

Spielverlegungen:

Sofern sich einige Vereine auf einen früheren Termin verständigen, bestehen grundsätzlich keine Bedenken dagegen. Vorverlegungen sind kostenlos, sollten aber über das dfbnet rechtzeitig beantragt werden. Verlegungen auf einen späteren Zeitpunkt werden nur genehmigt, wenn der Termin nicht nach Beginn der übernächsten Spielrunde liegt! Hierbei sind die auf der vorherigen Seite genannten Termine maßgebend. Die Frist gemäß §17 der Spielordnung des SHFV ist jedoch unbedingt einzuhalten. Die Anträge auf Spielverlegung haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Bevorzugt soll dabei das Spielverlegungsmodul im dfbnet genutzt werden. (Achtung: Ich bekomme erst eine Mitteilung, wenn beide Mannschaften der Spielverlegung zugestimmt haben.) Verlegungen auf einen späteren Zeitpunkt sind grundsätzlich gebührenpflichtig, außer, es besteht ein Konflikt mit einem Punktspiel.

Spielberechtigung:

Grundsätzlich sind alle Spieler, die das Spielrecht für Gesellschaftsspiele haben, spielberechtigt. Sofern ein Verein mit mehreren Mannschaften an verschiedenen Wettbewerben teilnimmt, sind die Spieler des Vereins in allen Wettbewerben spielberechtigt, sofern die Bedingungen des §55 SpO



Saison 2018 / 2019 Pokal



eingehalten sind. Dies gilt auch bei Vereinswechseln innerhalb der Saison! Ein Festspielen in einem Wettbewerb gibt es nicht!

Mannschaftsstärke:

Mannschaften, die für die Saison eine 9er Mannschaft gemeldet haben, müssen im Pokal mit einer 11er Mannschaft antreten!

Auswechslungen:

Es können im Kreispokal insgesamt 3 Spieler ausgewechselt werden. Außerdem wird zum wiederholten Mal auf § 47 der Spielordnung hingewiesen; ein Wiedereinwechseln ausgetauschter Spieler ist nicht möglich. Kommt es in einem Spiel zu einer Verlängerung, so ist es beiden Mannschaften möglich, einen vierten Spieler einzuwechseln.

Abweichend zum Kreispokal für 1. Mannschaften hat der Spielausschuss beschlossen, dass im PfuM insgesamt 4 Spieler ein- und ausgewechselt werden können, d.h. ein Wiedereinwechseln ausgetauschter Spieler ist möglich.

Spielabrechnung:

Die Spielabrechnung erfolgt gem. § 11 der Pokalbestimmungen. Die Abrechnungen erhält der Schatzmeister des KFV (nicht der Spielausschuss). Formulare stehen beim SHFV zur Verfügung. Die Mindest-Eintrittsgelder betragen für Erwachsene € 2,- für Jugendliche, Rentner und Arbeitslose € 1,-. Es ist grundsätzlich eine Abrechnung erforderlich, jedoch können sich beide Mannschaften vor Spielbeginn darauf einigen, auf eine Abrechnung zu verzichten. Dieses ist dem Staffelleiter mitzuteilen. Ab dem Halbfinale ist ein Verzicht nicht mehr möglich! Für das Finale gilt eine ergänzende Regelung.

Ich wünsche allen Mannschaften gute und faire Spiele sowie den erhofften Erfolg.

mit sportlichen Grüßen



Marco Bergemann
Beisitzer im Kreisfußballverband Stormarn
Leiter Pokalspiele Herren

Kreisfußballverband Stormarn Vorstand
www.kreisfußballverband-stormarn.de

1. Vorsitzender: Jörg Lembke
2. Vorsitzender: Heiner Wagner

Schatzmeister: Michael Friedrich
Schriftführer: Michael Plötz

Bankverbindung : Förde Sparkasse
IBAN : DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC : NOLADE21KIE